

Beschlussvorlage

| | |
|----------------------------|---------------|
| Kennung: | öffentlich |
| Vorlagennummer: | VL-11/2024 |
| Fachbereich: | Fachbereich I |
| Federführendes Amt: | Hauptamt |
| Datum: | 06.03.2024 |

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|---------------|------------------------|
| Bauausschuss | 13.03.2024 | vorberatend |
| Technischer Ausschuss | 19.03.2024 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.04.2024 | vorberatend |
| Rat der Stadt Musterstadt | 08.04.2024 | |

Betreff:

Verkauf einer Liegenschaft der Gemeinde Sonnentäl

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sonnentäl beschließt, dass eine Teilfläche von ca. 3500 m² des Flurstückes 4/2 der Flur 4, Gemarkung Sonnentäl, an [REDACTED] aus 22222 Blumenwald, Zauberweg 33 veräußert werden kann.
Auf dem Grundstück befindet sich ein altes Wohngebäude.
Rückkaufsrecht zugunsten der Gemeinde: 10 Jahre
Finanzierungsvollmacht: 100.000,- €. Der Teilung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen von 100.000 €

Sachdarstellung:

Gemäß der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 05.01.2003 (GVBL Teil 3, Seite 562) § 90 darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden veräußern.

Eigentumsverhältnis: Grundbuch Nr. 367, Eigentum der Gemeinde, Rechtsträger Gemeinde Sonnentäl, Grundstücksgröße 5202 m²

Die Gemeinde Sonnentäl ist Verfügungsberechtigt. Ein schriftlicher Antrag von [REDACTED] liegt vor. Das Grundstück ist mit einem baufälligen ehemaligen Wohngebäude bebaut.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. Vergrößerung des Änderungsbereiches